

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Einstufung	
		GHS-Einstufung	
265-150-3	64742-48-9	Aliphatische Kohlenwasserstoffe (aromatenfrei), Note H+P Annex I (67/548/EWG) + VI (EG1272/2008)	>50 %
		Xn R10-65-66-67	
		Entz. Fl. 3, STOT einm. 3, Asp. 1; H226-H304-H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.
Nach Einatmen:
Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Schweißausbruch.
Benommenheit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver.
Wassernebel.
Sprühwasser.
Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.
Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenwasserstoffe.
Pyrolyseprodukte, toxisch.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 3 von 9

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
 Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Produkt aus Brandbereich entfernen .

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Zündquellen entfernen.
 Den betroffenen Bereich belüften.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
 Den betroffenen Bereich belüften.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.
 Den betroffenen Bereich belüften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI: 3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1 (OLD)	200	1000		4	MAK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 4 von 9

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen vermeiden.
 In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. ungenügender Absaugung. hohen Konzentrationen. Handhabung größerer Mengen.
 Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). A

Handschutz

Gepürfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
 PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). PVA (Polyvinylalkohol). Viton

Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Augenschutz

Empfehlung: Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: hellgelb opak
 Geruch: produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	130-165 °C
Flammpunkt:	27 (TCC) °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	10 hPa
----------------------------	--------

Wasserlöslichkeit:	0,76-0,77 g/cm ³ praktisch unlöslich
--------------------	--

Dyn. Viskosität: (bei 40 °C)	<7 mPa·s
---------------------------------	----------

Lösemittelgehalt

>80%

Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 5 von 9

Zündtemperatur: >200 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (Lungenödem.)

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

64742-48-9 Aliphatische Kohlenwasserstoffe	oral	LD50	>2000mg/kg (rat)
	dermal	LD50	>2000mg/kg (rat)
	inhalativ	LC50/4h	>5mg/l (rat)

Ätzende und reizende Wirkungen

schwach reizend.

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

12. Umweltbezogene Angaben**Mobilität**Das Produkt ist leicht flüchtig.
Angabe gilt für das Lösemittel.**Persistenz und Abbaubarkeit**

Abiotischer Abbau in Luft. Angabe gilt für das Lösemittel.

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar. Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff. (Wachse, synth.Polymere)

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist in Wasser schwer löslich.

Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht ins Abwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 6 von 9

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1268
ADR/RID-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Warntafel
Gefahr-Nummer: 30
Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ): LQ7
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes

ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (aliphatic hydrocarbons)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640D 649
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D1E
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E
Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1268
ADNR-Klasse:
3
Klassifizierungscode: F1
Gefahrzettel: 3



Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ): LQ7

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 7 von 9

Bezeichnung des Gutes

ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (aliphatic hydrocarbons)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1268

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3, •



IMDG-Verpackungsgruppe: III

EmS: F-E, S-E

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bezeichnung des Gutes

PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 944

Sondervorschriften: 223, 944, 955

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1268

ICAO/IATA-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 309

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Bezeichnung des Gutes

PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y305

Passenger-LQ: Y309

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich

Xn -
Gesundheitsschädlich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 8 von 9

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Erdöldestillate, aromatenfrei.

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen. nicht einatmen.
 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 43 Zum Löschen Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden. verwenden.
 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen; Gesundheitsgefahr

**Gefahrenhinweise**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
 P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden. zum Löschen verwenden.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P501 Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenversiegelung

Druckdatum: 12.02.2010

Seite 9 von 9

zuführen. zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie:	Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: >80%
-----------------------------	---

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen A1, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10	Entzündlich.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)